BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/297
13.05.25

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 05.05.25

und Antwort des Senats

Betr.: Zuspitzung der Lage rund um den Wohlerspark

Einleitung für die Fragen:

Mit dem Einsetzen wärmerer Temperaturen häufen sich erneut Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern rund um den Wohlerspark über unzumutbare Zustände. Neben Erholungssuchenden wird der Park zunehmend auch von Angehörigen der offenen Drogenszene frequentiert. Der nahegelegene S-Bahnhof Holstenstraße, der Suttnerpark sowie die Drogenambulanz an der Holstenstraße gelten als bekannte Anziehungspunkte.

Zu den gravierenden Problemen zählen offene Drogenkonsumhandlungen, Lärmbelästigungen durch nächtliche Feiernde, Vermüllung sowie die Verunreinigung durch Hundekot – trotz eines bestehenden Hundeverbots.

In der Ausgabe vom 29.04.2025 hat auch das „Hamburger Abendblatt“ die angespannte Lage thematisiert. Darüber hinaus haben sich besorgte Bürgerinnen und Bürger direkt an uns gewandt, insbesondere Familien mit Kindern, die sich zunehmend Sorgen um deren Sicherheit machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie setzt sich die Szene aktuell an den bekannten Hotspots Holstenstraße, Suttnerpark und Wohlerspark zusammen (zum Beispiel nach Alter, Herkunft, Substanzkonsum)?*

Frage 2: *Wie hat sich die Zusammensetzung der Szene in den letzten zwölf Monaten verändert? Wie hat sich insbesondere der Anteil der Crack-Konsumenten entwickelt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Nach Kenntnis der zuständigen Behörden halten sich im weiteren Umfeld des Bahnhofs Holstenstraße suchtkranke Menschen auf, die häufig verschiedene Substanzen konsumieren. Grundsätzlich handelt es sich um eine volatile Lage, da sich Angehörige der Drogenszene zwischen den benannten Orten bewegen, zum Teil aber auch andere Stadtteile frequentieren. Soziodemografische Daten beziehungsweise deren Entwicklung im Sinne der Fragestellung werden nicht gesondert erhoben.

Frage 3: *Laut dem Abendblatt-Artikel werden sowohl Einsatzkräfte des Polizeikommissariats 16 als auch Zusatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei eingesetzt. Wie häufig und mit welcher personellen Ausstattung werden die genannten Hotspots (Holstenstraße/Suttnerpark/ Wohlerspark) derzeit durch Polizeikräfte kontrolliert?*

Antwort zu Frage 3:

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr. Darüber hinaus berührt die Frage die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

Frage 4: *Wie viele Polizeieinsätze wurden an den genannten Orten in den letzten zwölf Monaten registriert?*

Antwort zu Frage 4:

Polizeieinsätze werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) der Polizeieinsatzzentrale dokumentiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein System, das für statistische Auswertungen generiert wurde. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 21/2108.

Im Betrachtungszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 sind im HELS folgende Polizeieinsätze registriert:

Tabelle

Örtlichkeit	Anzahl Polizeieinsätze
Bertha-von-Suttner-Park	8
Bahnhof Holstenstraße	172
Asklepios Ambulanz Altona	11
Wohlers Park	99

Frage 5: *In wie vielen Fällen kam es zu Festnahmen im Zusammenhang mit Drogenbesitz?*

Frage 6: *Welche Betäubungsmittel wurden in welchem Umfang sichergestellt?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragen. Zur Beantwortung wäre eine Auswertung sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraumes der zuständigen Dienststellen erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Plant der Senat eine Ausweitung der polizeilichen Präsenz im Umfeld des Wohlersparks in den bevorstehenden Sommermonaten?*

Falls ja, in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 7:

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf Grundlage aktueller Lageerkenntnisse und unter Berücksichtigung der gebotenen Prioritätensetzungen alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Vor diesem Hintergrund wird die Präsenz der Polizei laufend angepasst.

Frage 8: *Wie wird konkret dafür gesorgt, dass spielende Kinder nicht in Kontakt mit den Rückständen der Drogenszene (Spritzen/Besteck et cetera) kommen?*

Antwort zu Frage 8:

Einrichtungen der Hamburger Drogen- und Suchthilfe geben Konsumutensilien im Tausch eins gegen eins aus, das heißt neue Spritzen werden nur im Tausch gegen benutzte ausgegeben, um eine Gefährdung Dritter durch eine unsachgemäße Entsorgung zu verhindern.

Darüber hinaus trägt die Stadtreinigung Hamburg (SRH) insbesondere in den Bereichen, die von Familien und Kindern genutzt werden, durch regelmäßige Reinigungsmaßnahmen dazu bei, die Sicherheit und Sauberkeit im Wohlerspark zu erhöhen. Die

Mitarbeitenden sind täglich in den frühen Morgenstunden vor Ort, um die Papierkörbe zu leeren und die Wege von Unrat abzusammeln. Zusätzlich ist ein sogenannter Kümmerer im Einsatz, der werktags vor Ort ist. Er beseitigt weitere Verunreinigungen und sucht aktiv das Gespräch mit allen Parknutzenden, sofern ihm Auffälligkeiten begegnen. Zu den Aufgaben des Kümmerers siehe auch Drs. 22/9747. Die Kombination aus sichtbarer Präsenz, gezielter Reinigung und niedrigschwelligem Dialog trägt wesentlich dazu bei, Risiken wie Kontakt mit potenziell gefährlichen Abfällen bestmöglich zu minimieren.

Sofern die Polizei im Rahmen des täglichen Dienstes Rückstände im Sinne der Frage feststellt, werden diese durch die Einsatzkräfte entsorgt.

Frage 9: *Welche weiteren Präventions- oder Interventionsmaßnahmen sind für den Wohlerspark im Sommer 2025 vorgesehen?*

Antwort zu Frage 9:

Um auf Szenebildungen im öffentlichen Raum reagieren zu können, setzen die zuständigen Behörden das Konzept der nachgehenden und aufsuchenden Sozialarbeit um. Das bedeutet, dass Personen, die im öffentlichen Raum Drogen konsumieren, gezielt durch Sozialarbeitende angesprochen werden mit dem Ziel, die Personen in Beratungsstellen zu vermitteln. Im Bereich St. Pauli und Altona-Altstadt wird dieses Angebot durch die Einrichtung Stay Alive vorgehalten.

Frage 10: *Wer ist für die Kontrolle des Hundeverbots im Wohlerspark zuständig? Wie oft erfolgte diese Kontrolle des Hundeverbots durch die zuständige Stelle in den letzten zwölf Monaten? Wie viele personelle Ressourcen stehen der zuständigen Stelle für diese Kontrolle zur Verfügung (bitte in VZÄ auflisten)?*

Antwort zu Frage 10:

Gemäß Titel 2 der Anordnung über Zuständigkeiten im Gartenwesen in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen neben den Bezirksämtern auch die Behörde für Inneres und Sport (BIS) zuständig.

Das örtlich zuständige Polizeikommissariat 16 führt nahezu täglich Präsenzstreifen unter anderem zur Kontrolle der Einhaltung des Hundeverbots im Park durch. Dies erfolgt im Rahmen des täglichen Dienstes. Eine statistische Erhebung der Maßnahmen im Sinne der Anfrage findet nicht statt.

Daneben ist der Hundekontrolldienst (WSP514) originär im gesamten Hamburger Stadtgebiet für ordnungsbehördliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hamburgischen Gesetz über das Halten und Führen von Hunden und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen und Verordnungen zuständig. Der Hundekontrolldienst hat seit dem 1. Mai 2024 insgesamt siebenmal den Bereich rund um den Wohlerspark (unter anderem Schule und Spielplatz in der Thadenstraße) bestreift, davon wurde viermal die Parkfläche kontrolliert. Dem Hundekontrolldienst stehen 5,77 VZÄ (Stand: 1. März 2025) zur Verfügung.

Frage 11: *Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialbehörden und Suchthilfeeinrichtungen im Hinblick auf die Situation rund um den Wohlerspark?*

Antwort zu Frage 11:

Dem parlamentarischen Fragerecht korrespondiert ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Frage 12: *Welche Maßnahmen ergreift der Bezirk Altona konkret zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Verhinderung weiterer Verdrängungseffekte?*

Antwort zu Frage 12:

Der Park wurde vor circa vier Jahren zum Teil aus Stadtentwicklungsmitteln mit guten Ergebnis aufwendig überarbeitet, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Durch angemessene Pflege strebt das Bezirksamt das Ziel an, ein attraktives Angebot für Erholungssuchende vorzuhalten. Hinweise zu übermäßiger Vermüllung werden an die SRH weitergegeben, die für deren Beseitigung zuständig ist.

Darüber hinaus trifft die Polizei auch hier im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.